

# Richtlinien zur Vergabe von Subventionen an Vereine/Personen im Bereich Sport

Die Vergabe von Förderungen im Bereich Sport an Ebenseer Vereine oder Personen wird von der Marktgemeinde Ebensee als wichtige kommunale Aufgabe betrachtet.

Vereine oder Personen die eine oder mehrere Sportarten ausüben, können nach Maßgabe der finanziellen Mittel bzw budgetären Gegebenheiten, von der Marktgemeinde Ebensee, finanziell unterstützt werden.

Die Richtlinien sollen dazu beitragen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel gerecht, sinnvoll, effizient und dennoch sparsam und wirtschaftlich im Sinne der Bevölkerung der Marktgemeinde Ebensee eingesetzt werden.

## **1. Förderungsgrundsätze**

Die Marktgemeinde Ebensee betrachtet Angebote im Bereich des Sports, die sich an folgenden Grundsätzen orientieren, als förderungswürdig:

- a) Wahrnehmung von Anliegen und Interessen des Sports im Besonderen der Kinder- und Jugendarbeit.
- b) Berücksichtigung des Leistungs-,Spitzen- und Breitensports.
- c) Sinnvolle Freizeitmöglichkeiten, sportliche Betätigungen und ein attraktives Angebot für alle Bevölkerungsschichten im Interesse aller Ebenseer Mitbürger

## **2. Fördervoraussetzungen**

- Vereine mit Sitz in Ebensee deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.
- Sportler, die ihren Hauptwohnsitz in Ebensee haben.

## **3. Abwicklung**

Förderungen an Sportvereine oder Personen dürfen nur über schriftlichen Antrag (Formular der Marktgemeinde Ebensee) gewährt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Veranstaltung müssen detailliert dargestellt werden . Die Rechnungen sind im Original dem Antrag anzuschließen.

Sämtliche Ansuchen sind im laufenden Jahr und erst nach Durchführung der Veranstaltung einzureichen.

Besondere Veranstaltungen, die eine höhere finanzielle Subvention erfordern (ab € 1.000,-- Subvention) müssen bis spätestens Ende September des Vorjahres beantragt werden, damit diese im kommenden Budget berücksichtigt werden können. Bei diesen Subventionsansuchen sind der Förderungsantrag und ein Finanzierungsplan anzuschließen

#### **4. Höhe der Förderung**

Vereine werden bei Veranstaltungen im Rahmen der finanziellen Mittel – mit 10% der anerkannten Ausgaben gefördert.

Der Ankauf von Sportgeräten, die auch im Turnunterricht in der Schule verwendet werden, wird mit 50% gefördert.

Teilnahme an einer WELT-, EUROPA- oder STAATSMEISTERSCHAFT – wird einmal im Jahr für die jeweils höherwertige Veranstaltung, unabhängig ihrer Platzierung – wie folgt gefördert:

- Staatsmeisterschaften Euro 50,- pro Person
- Europameisterschaften Euro 100,- pro Person
- Weltmeisterschaften/Olympiaden Euro 150,- pro Person

maximal Euro 450,- pro Mannschaft

Die Förderung erfolgt nur dann, wenn für die Teilnahme eine Qualifikation erforderlich war.

Es besteht kein Rechtsanspruch des Förderwerbers auf Gewährung einer Förderung

#### **5. Sonstiges**

Der zuständige Ausschuss behält sich das Recht vor, in begründeten Einzelfällen anders als laut vorgesehenen Richtlinien zu entscheiden (empfehlen)

#### **6. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2011 beschlossen und treten mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Der Bürgermeister